Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 4. November 1859.

1. Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, die Errichtung einer Ufermauer an der Geeste betreffend.
2. Bericht der Eisenbahndeputation, die Feststellung einiger Straßenlinien betreffend.
3. Bericht der Eisenbahndeputation, die Zweigbahn von Geestemünde nach Bremerhaven betreffend.
4. Bericht der Deputation für das Bauwesen, betreffend Nachbewilligung für den Erwerb der angekauften Grundstücke auf der Tiefer.

Der Senat läßt die obigen Berichte der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung unter Vorbehalt der seinigen zugehen und bemerkt insbesondere zu dem letztgedachten Berichte, daß hinsichtlich der dort beantragten Nachbewilligung von Seiten der darüber vernommenen Finanzdeputation Nichts erinnert worden ist.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 4. Novbr. 1859.

Bericht

der Deputation für die Häfen- und Hafenanstalten, die Errichtung einer Ufermauer an der Geeste betreffend.

Der Baurath van Ronzelen hat der Deputation berichtet, daß die Uferwerke an der Ostseite des östlichen Höfts des alten Bassins, an der Mündung der Geeste, welche aus einer Packberme von Busch und Feldsteinen bestehen, und jährlich bedeutende Unterhaltungskosten erfordern, sich in sehr desolaten Umständen befinden, so daß im nächsten Jahre eine gänzliche Erneuerung derselben mit einem Kostenaufwande von 1000 ℳ und darüber vorzunehmen sein werde. Derselbe hat dabei zur Sprache gebracht, ob nicht statt des Packwerks eine Ufermauer in der Länge von etwa 200 Fuß zur Deckung jenes Höfts vorzuziehen sei. Aus dieser Anregung hat die Deputation Veranlassung